

trieb und den Postzeitungsvertrieb ist dabei zu überprüfen.

2. In Großbetrieben und großen Verwaltungen, wo es neben den Grundorganisationen eine gewählte Leitung der Parteiorganisation des gesamten Betriebes gibt, ist ein Genosse mit Literaturarbeit zu beauftragen, dessen Aufgabe darin besteht, die Verbindung der einzelnen Grundorganisationen zum Organisationsvertrieb und zum Postzeitungsvertrieb zu übernehmen. Die von den Literaturobmännern der Grundorganisationen benötigte Literatur bestellt er zusammen und rechnet sie selbst ab. In diesem Falle erhält der Literaturobmann der Betriebsparteiorganisation (hauptamtliche Kräfte der Parteileitung nicht) die Hälfte der Rabattsomme, während die andere Hälfte die Literaturobmänner der Grundorganisationen entsprechend ihrem Umsatz erhalten.

III. Die Anleitung der Literaturarbeit durch die Kreisleitung

1. Um die Koordinierung des Vertriebs von schriftlichem Material im Kreis zu sichern, wird ein Literaturkollektiv gebildet. Es setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der „Nationalen Front“ und der Massenorgani-

sationen und wird geleitet vom Sekretär für Prop./Agit. der Kreisleitung der Partei.

2. Zur Schulung der Literaturobmänner sind regelmäßig Vorträge oder Buchbesprechungen zu organisieren, in denen Journalisten, Bibliothekare, Lektoren des Parteikabinetts oder Mitarbeiter der Kreisleitung über Literatur sprechen. Verantwortlich dafür ist der Leiter der Abteilung Prop./Agit.

3. Die Hauptaufgabe des Literaturinstruktors in der Abteilung Propaganda-Agitation der Kreisleitung ist die Anleitung und Kontrolle der Literaturobmänner der Grundorganisationen an Ort und Stelle.

Ein regelmäßiger monatlicher Erfahrungsaustausch der Literaturobmänner der Grundorganisationen — an dem auch der Leiter des Organisationsvertriebes teilnimmt — soll helfen, die Arbeit mit der Parteiliteratur rasch zu entwickeln.

Der monatliche Erfahrungsaustausch wird in den Städten für die Literaturobmänner der Grundorganisationen der Betriebe einerseits sowie der Wohngruppen andererseits getrennt durchgeführt. Im übrigen Kreisgebiet tagen die Literaturobmänner der Grundorganisationen in den Stützpunkten gemeinsam.

„Instruktion des Zentralkomitees der SED über die Wahlen der leitenden Parteiorgane und über die Wahlen der Delegierten zu Parteikonferenzen und Parteitagen“ beschlossen auf der 16. Tagung des Zentralkomitees

i.

Hauptbestimmungen der Wahlen

1. Zur vollen Wahrung und Entfaltung der innerparteilichen Demokratie gelten für die Wahlen der Leitungen der Grundorganisationen und der leitenden Parteiorgane der SED folgende Fristen; Leitungen der Grundorganisationen, Orts-, Kreis- und Stadtleitungen einmal im Jahr, Bezirksleitungen alle zwei Jahre.
2. Die Wahlen der Leitungen und Delegierten zu den Delegiertenkonferenzen geschehen in geheimer Abstimmung in den Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen bzw. auf den Delegiertenkonferenzen.
3. Alle Mitglieder der Partei haben in ihren Grundorganisationen das Recht, in die leitenden Parteiorgane zu wählen und in sie gewählt zu werden. Jedes Mitglied oder jeder Kandidat hat das Recht, Einwände gegen die aufgestellten Kandidaten zu erheben und neue Vorschläge zu machen.

4. Beschließende Stimme haben:

a) in den Grundorganisationen:

Mitglieder der Partei, die ein gültiges Parteidokument besitzen, in der betreffenden Grundorganisation organisiert und nicht länger als drei Monate ohne triftigen Grund mit der Bezahlung ihrer ordnungsmäßigen Mitgliedsbeiträge im Rückstand sind;

b) auf den Delegiertenkonferenzen:

die Delegierten mit beschließender Stimme, die ordnungsgemäß in ihren Grundorganisationen bzw. auf einer Delegiertenkonferenz als Delegierte mit beschließender Stimme gewählt wurden.

5. Beratende Stimme haben:

- a) in den Mitgliederversammlungen die Kandidaten der Partei, die eine gültige Kandidatenkarte besitzen, bei der betreffenden Grundorganisation registriert und nicht länger als drei Mo-